

Reglement für das Fallschirmzielspringen

Gültig ab 2017



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | Allgemeine Teilnahmebedingungen | 3 |
| 2 | Sicherheitsbestimmungen | 4 |
| 3 | Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers | 5 |
| 3.1 | Aussehen des Fallschirmspringers | 5 |
| 3.2 | Elektronische Stabilisierungssysteme | 5 |
| 3.3 | Funktionsweise der Sicherungseinrichtung | 5 |
| 4 | Wettbewerbsbedingungen | 6 |
| 4.1 | Fallschirmspringer | 6 |
| 4.2 | Wettbewerbsaufgabe / Sprungwiederholung | 6 |
| 4.3 | Sprung-Ablaufschema | 8 |
| 4.4 | Zeitrahmen, Durchgänge / Ergebnisse, Absetz-Vergütung | 9 |
| 4.5 | Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis | 9 |
| 4.6 | Pilotenstandort | 10 |
| 4.6 | Definition was ist der "Platz" | 11 |
| 5 | Bewertungsverfahren | 12 |
| 6 | Platzierungen | 13 |
| 7 | Wertungsrichter | 13 |
| 8 | Teilnahmegebühr | 14 |
| 9 | Absetzvergütung | 14 |
| 10 | Sonstiges | 14 |

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a) Jeder Modellflieger mit gültigem Versicherungsnachweis ist teilnahmeberechtigt. Eine Mitgliedschaft im SMV / FSAM / AeroClub ist keine Bedingung zur Teilnahme.
- b) Der Versicherungsnachweis ist vor Beginn des Wettbewerbes vorzulegen. Es sind nur die von der Reg TP genehmigten Frequenzen zugelassen.
- c) Die Anmeldung (Springer / Absetzer) erfolgt unter www.modellflug.ch
- d) Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor Wettbewerbsbeginn! Über mögliche Nachmeldungen entscheidet der Veranstalter bzw. die Wettbewerbsleitung!
- e) Jeder Teilnehmer, Springer- und Absetzpilot, hat ein zweites Quarzpaar in der Anmeldung anzugeben und mitzubringen, um auf Verlangen der Wettbewerbsleitung einen Frequenzwechsel durchführen zu können. Diese Regelung entfällt für Anlagen mit 2,4 GHz -Technik.
- f) Durch seine Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer die Regeln dieses Wettbewerbes und die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung bzw. des Schiedsgerichtes an. Kreisrichter und Punktrichter gehören zur Wettbewerbsleitung (nach-folgend Punktrichter genannt).
- g) Die absolute Gewichtsobergrenze für Springer beträgt 2,0 kg. Die von der Wettbewerbsleitung bestimmte Person kontrolliert das Gewicht stichprobenartig unmittelbar nach einem durchgeführten Sprung.
- h) Vor Beginn des Wettbewerbes ist ein Schiedsgericht zusammenzustellen, das aus drei Personen besteht: Dem Wettbewerbsleiter, einem Vertreter der Teilnehmer, und einem Vertreter des Veranstalters der nicht am Wettbewerb teilnimmt..
- i) Vor Beginn des Wettbewerbes werden Windrichter aus dem Teilnehmerfeld festgelegt. Dabei werden soviele Windrichter festgelegt, dass kein Windrichter zwei Durchgänge hintereinander werten muss. Die Festlegung obliegt dem Veranstalter.
- j) Proteste / Rechtswegausschluss
Gegen Entscheidungen eines Wertungsrichters oder des Schiedsgerichtes ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen. Teilnehmer können nur unverzüglich und in schriftlicher Form beim Schiedsgericht Protest einlegen.
Proteste sind nur bis 15 Minuten nach Verkündung des ersten Platzes bei der Siegerehrung möglich.
Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist abschließend und endgültig. Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen.
- k) Die Startreihenfolge bestimmt der Wettbewerbsleiter.
- l) Streitfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Ausschreibung oder dem Wettkampf werden vom Schiedsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geklärt. Seine Beschlüsse sind nicht anfechtbar.
- m) Es ist den Wettbewerbsteilnehmern untersagt, während des Wettbewerbs die Wertungsrichter in irgendeiner Form zu beeinflussen oder auch nur zu befragen.

- n) Bei Störungen der Steueranlage des Fallschirmspringers (elektronisch und / oder mechanisch) gibt es keine Startwiederholung (ausgenommen „Joker-Regelung“).
- o) Die Schallimmissionen der Verbrennungsmotoren der Absetzmaschinen sollten den Höchstwert von 84 dB (A) nicht überschreiten.
- p) Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Dopingmitteln gemäß der Verbotsliste der World Anti-Doping Agency in der jeweils gültigen Fassung ist verboten.

2. Sicherheitsbestimmungen

- a) Den Anweisungen des Wettbewerbsleiters und seiner Beauftragten ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Teilnehmer, die mutwillig gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) Das Überfliegen der Zuschauer mit der Absetzmaschine ist strikt verboten und kann Disqualifizierung des Absetz-Piloten zur Folge haben.
- c) Der Start mit der Absetzmaschine in Richtung Zuschauer ist verboten.
- d) Das Absetzen des Springers darf nur über freiem Gelände erfolgen.
- e) Alle Sender unterliegen der Frequenzkontrolle. Es gelten die Regeln und die Flugplatzordnung des ausrichtenden Vereins.
- f) Auf dem Flugfeld dürfen sich nur die zum Wertungsflug gestarteten Teilnehmer, deren Helfer und die Punktrichter aufhalten. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese deutlich sichtbar vom Pilotenstandort (Platz) zu entfernen. Auch die Helfer unterliegen den Anordnungen der Flugleitung.
- g) Die Wettbewerbsleitung kann verlangen, dass ein Schleppilot durch einen Probeflug zeigt, ob er sein Motormodell beherrscht.
- h) Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, bei erkennbaren technischen Mängeln des Modells Startverbot zu erteilen.

3. Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers

3.1 Aussehen des Fallschirmspringers

Beim Start zu einem Durchgang kontrolliert und wertet der Punktrichter die Mindestvoraussetzungen. Ist eine der unten genannten Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, fallen die entsprechenden Minuspunkte an. Sie werden höchstens einmal im Wettbewerb vergeben und bleiben auch dann erhalten, wenn später ein Springer (wieder) eingesetzt wird, der die bewertete Mindestvoraussetzung dann erfüllt.

- a) Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich sein und der Kopf muss menschenähnlich sein.
- b) Springerkombi muss vorhanden sein.
- c) Gurtzeug muss vorhanden sein.

Hinweise

- Die unter Punkt b) und c) geforderten Teile können genäht oder an geformt sein.
- Bei Nichterfüllung erhält der Teilnehmer je Pkt. a. bis c. 150 Punkte. Bei Nichterfüllung aller drei Pkt. also 450 Punkte.

3.2 Elektronische Stabilisierungssysteme

Die Installation und der Betrieb von Stabilisierungssystemen (z.B. Kreisel für 1-, 2- oder 3-Achsen) während des Wettbewerbes sind nicht zulässig

3.3 Funktionsweise der Sicherungseinrichtung

Jeder Springer **muss** mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet sein.

Diese Sicherheitseinrichtung hat nach nachvollziehbar und zuverlässig sicherzustellen, dass der Fallschirm sich nicht ungewollt unter dem Schleppflugzeug öffnen kann.

Sie ist auf Verlangen vorzuführen. Wird eine "Reißleine" eingesetzt, so darf sie eine Gesamtlänge (inkl. Befestigungshaken und Sicherungspin) von 30 cm nicht überschreiten. Es ist sicherzustellen, dass die "Reißleine" in einem Winkel von 20 bis 90 Grad (Abb.1) und einem Vollkreisbereich (360°/Abb. 2) einwandfrei das Sicherungssystem betätigt.

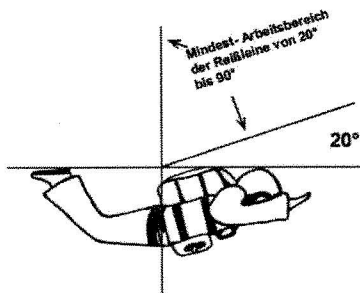


Abb. 1

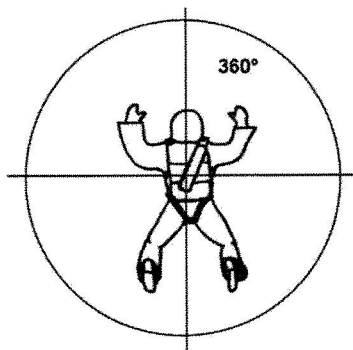


Abb. 2

Ist keine Sicherheitseinrichtung vorhanden oder entspricht diese nicht den vorgenannten Vorgaben, wird der Springer zum Wettbewerb nicht zugelassen.

Die Wettbewerbsleitung kontrolliert die während des Wettbewerbs eingesetzten Springer stichprobenartig.

4. Wettbewerbsbedingungen

4.1 Fallschirmspringer

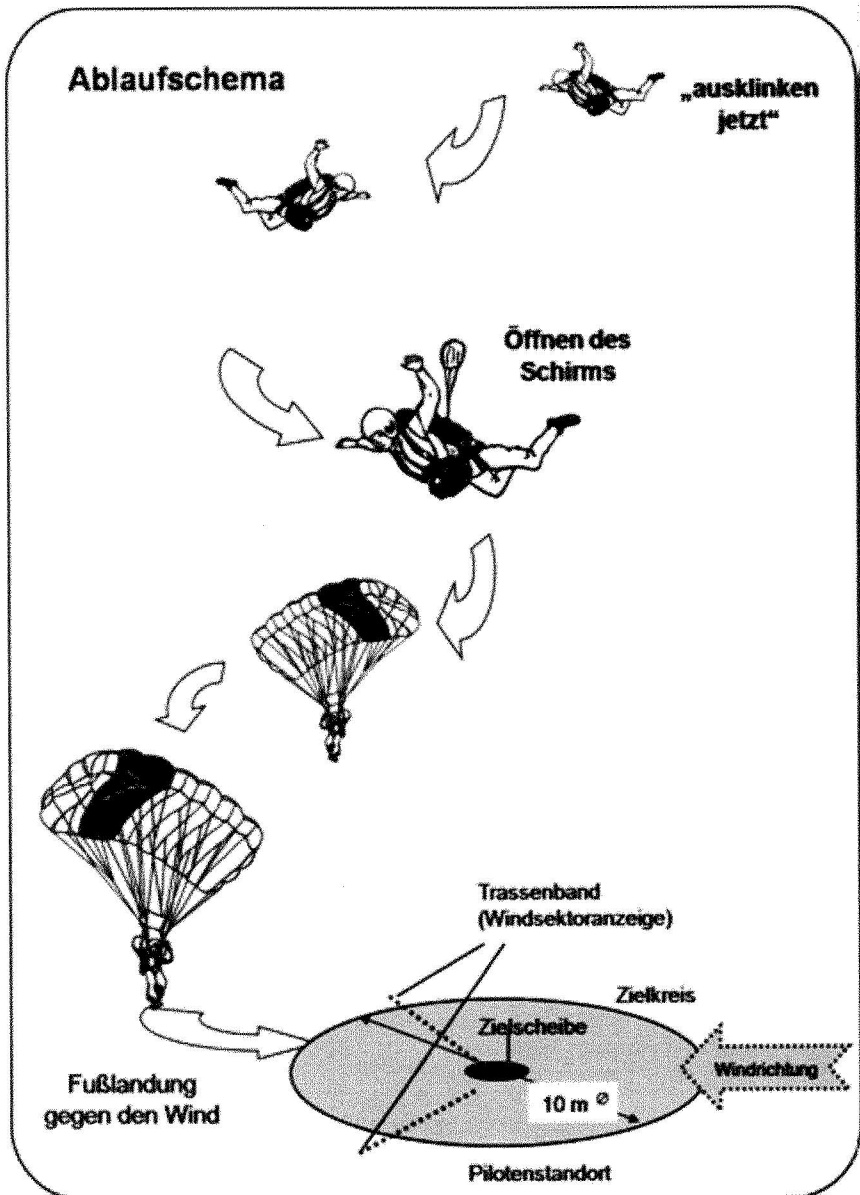
Zugelassen sind alle Fallschirmspringer, die einen freien Fall durchführen können, im Gleitflug steuerbar sind und die Mindestvoraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen.

4.2 Wettbewerbsaufgabe / Sprungwiederholung

- a) Der Fallschirmspringer muss mit einem ihm zur Verfügung stehenden Modell auf Absetzhöhe gebracht werden. Den Teilnehmern kann durch die Wettbewerbsleitung ein Absetzmodell zugeteilt werden
- b) Vor jedem Wettbewerb werden zwei Probesprünge zum Ermitteln eines günstigen Absetzpunktes durch die Wettbewerbsleitung veranlasst.
- c) Fahnen, Bänder usw. an Springern oder Schirmen sind nicht erlaubt.
- d) Das Absetzen ist dem Punktrichter laut und deutlich anzusagen. Nach der Ansage "**Ausklinken jetzt**" muss der Fallschirmspringer ausgeklinkt werden und hat einen deutlich sichtbaren "freien Fall" durchzuführen. Dieser beginnt, wenn sich der Springer sichtbar von der Absetzmaschine trennt und endet, wenn der Hilfs-, Haupt- bzw. Rettungs-/Reserveschirm sichtbar den Packsack verlässt
- e) Bei der Landung sind folgend Punkte zu beachten:
 1. Der Springer muss deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst den Boden berühren.
 2. Die Landung **soll** deutlich sichtbar gegen den Wind erfolgen. Dabei muss die Fallschirmkappe bei der ersten Bodenberührung gegen den Wind zeigen.

3. Vor jedem Durchgang wird bei einer konstanten Windgeschwindigkeit von mehr als **10 km/h (2,7 m/s)** ein Windsektor festgelegt. Der Windsektor wird 45° links und rechts von der Windrichtung durch eine am Boden befestigte Kordel **angezeigt**.
 4. Bei festgelegtem Windsektor **müssen** Landungen gegen den Wind in der durch den Sektor vorgegebenen Richtung erfolgen.
 5. Der Wettbewerbsleiter sorgt während des Durchganges dafür, dass der Sektor möglichst der aktuellen Windrichtung entspricht. Eine Änderung des Sektors führt der Wettbewerbsleiter nur durch, wenn kein Wettbewerbssteilnehmer abgesetzt ist. Er gibt die Sektoränderung laut und deutlich bekannt.
- f) Das Eingreifen einer zweiten Person in die Steuerfunktion wird als Fremdeingriff gewertet. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese deutlich sichtbar vom Pilotenstandort zu entfernen und müssen den "Platz" verlassen. Danach ist ein Körperkontakt zwischen Helfer und Springerpilot strengstens zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung wird der Wertungsdurchgang mit 1800 Punkten bewertet.
- g) Sprungwiederholung bei einer Behinderung
- Wird ein Teilnehmer oder sein Springer (z.B. bei der Landung) während des Durchgangs behindert, kann auf Antrag des Springers der Durchgang wiederholt werden. Dieser Antrag muss unmittelbar gestellt werden. Der Punktrichter hat vor der Unterschrift des Teilnehmers über diesen Antrag zu entscheiden.
- h) Sprungwiederholung bei Inanspruchnahme der „Joker-Regelung“
- Stellt der Springerpilot, unmittelbar nach dem der Hauptschirm sichtbar den Packsack verlassen hat fest, dass sich sein Schirm nicht steuern lässt, so kann er einmalig im Wettbewerb die „Joker-Regelung“ in Anspruch nehmen und den Sprung wiederholen.
 - Nimmt der Springerpilot die „Joker-Regelung“ in Anspruch, so hat er dies spätestens unmittelbar nach dem der Hauptschirm den Packsack verlassen hat, festzustellen und bei seinem Punktrichter anzumelden.
 - Die Regelung kann auch in Anspruch genommen werden, wenn der Springerpilot den Fallschirm nicht öffnen kann (Durchfaller).
 - Es ist nicht möglich, später im Verlauf des Sprungs die „Joker-Regelung“ in Anspruch zu nehmen.
 - Es ist nicht möglich diese Inanspruchnahme wieder rückgängig zu machen.
 - Hat sich der Springer nach der Ansage "Ausklinken jetzt" sichtbar vom Absetzmodell getrennt und wurde die „Joker-Regelung“ nicht in Anspruch genommen, so gilt der Sprung als durchgeführt und wird als solcher bewertet.
- i) Eine Sprungwiederholung ist unmittelbar (im laufenden Durchgang) durchzuführen.

4.3 Sprung-Ablaufschema



4.4 Zeitrahmen, Durchgänge / Ergebnisse, / Absetz-Vergütung

4.4.1 Zeitrahmen

Die Teilnehmer werden unter Berücksichtigung der Frequenzen in Gruppen eingeteilt.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer, Absetzmodelle, des Wetters und ggf. der Frequenzen legt die Wettbewerbsleitung vor dem Wettbewerb in Absprache mit dem Schiedsgericht die zur Verfügung stehende Zeit für einen Wertungsdurchgang fest.

Erfordern es die Witterungsbedingungen, kann ein Durchgang unterbrochen werden und ggf. neu gestartet werden.

Zur Durchführung des jeweiligen Wertungssprunges steht der Gruppe das o.g. feste Zeitfenster zur Verfügung (z. B. 30 Minuten).

In der jeweiligen Gruppe und dem vorgegebenen Zeitrahmen absolviert der Teilnehmer dann seinen Wertungssprung nach freiem Ermessen.

Die Schirme sind also vor jedem Durchgangsbeginn zu packen, damit der Sprung ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

Erfolgt der Start des Absetzmodells nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens, so wird dieser Wertungssprung als "nicht durchgeführter Sprung" gewertet und mit der dafür vorgesehenen Punktzahl belastet.

4.4.2 Anzahl der Durchgänge / Ergebnis

Es werden 4 Wertungsdurchgänge gesprungen. Alle Wertungsdurchgänge gehen in die Wertung ein.

Sieger ist der Pilot mit der geringsten Punktzahl.

Die **Absetzpiloten** werden nach der Anzahl der geschleppten Springer während des Wettbewerbes bewertet.

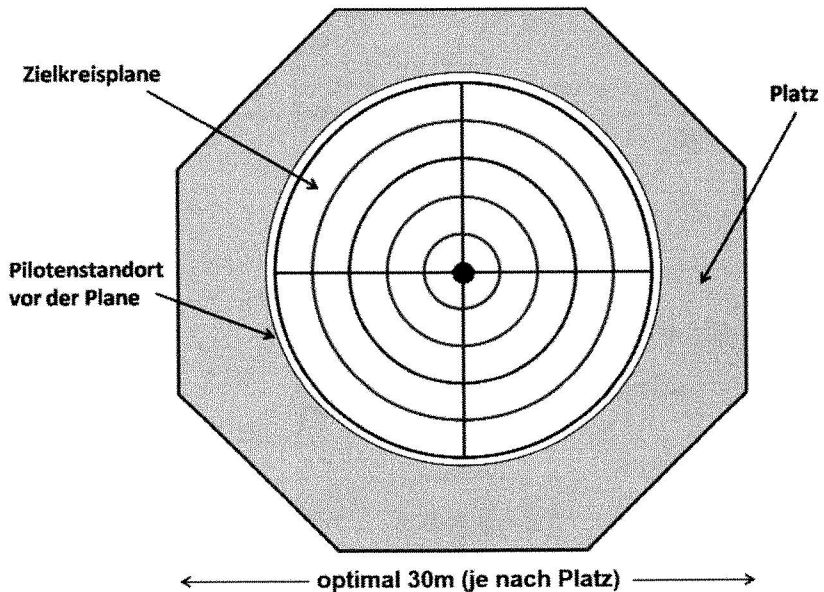
4.4.3 Absetz-Vergütung

Bei jedem Wertungssprung wird die Startnummer des Absetz-Piloten auf der Wertungskarte des Springer-Piloten notiert. Am Ende des Wettbewerbes werden diese Wertungs-Absetzflüge gezählt und den Absetz-Piloten wird der entsprechende Absetzbetrag ausgezahlt.

4.5 Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis

Der Zielkreis / die Zielkreisplane darf nur vom Kreisrichter und dem Messteam betreten werden. Nach erfolgtem Wertungssprung wird ein im Zielkreis gelandeter Fallschirmspringer an den Teilnehmer übergeben oder dieser aufgefordert, seinen Springer selbst zu holen. Der Teilnehmer darf den Zielkreis/ die Zielkreisplane erst nach einer Aufforderung betreten.

Lagedarstellung des Zielkreises und des Platzes



4.6 Pilotenstandort

Der Pilot steht deutlich sichtbar vor der Zielkreisplane.

Wird die Zielkreisplane während des Durchgangs vom Piloten betreten, erhält der Pilot 100 Strafpunkte.

Die Helfer dürfen den Teilnehmer an den Zielkreis heranzuführen und haben sich danach sofort außerhalb des markierten Platzes aufzuhalten. Eine verbale Hilfestellung durch den Helfer ist erlaubt

4.7 Definition was ist der „Platz“

Der Platz

- Ist ein Bereich außerhalb des Zielkreises
- Ist nicht unbedingt das Modellfluggelände
- kann quadratisch, rechteckig oder unsymmetrisch sein. In der Regel ist es ein achteckiger Grundriss (siehe Skizze oben)
- Die Grösse des „Platzes“ hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten des Modellfluggeländes ab und kann daher nicht vorher pauschal festgelegt / definiert werden.
- Die Grenze des „Platzes“ sollte einen Abstand von 15 m zum Zielkreismittelpunkt haben.
- wird vom Wettbewerbsleiter unter Berücksichtigung des jeweiligen Modellfluggeländes festgelegt.

5 Bewertungsverfahren

| | | JA | NEIN |
|---|--|-------------|----------|
| 1. | Mindestvoraussetzungen erfüllt: | | |
| | a) Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich und der Kopf menschenähnlich sein. | 0 Pkt | 150 Pkt |
| | b) Springerkombi muss vorhanden sein. | 0 Pkt | 150 Pkt |
| | c) Gurtzeug muss vorhanden sein | 0 Pkt | 150 Pkt |
| 2. | Sprung durchgeführt | 0 Pkt | 2500 Pkt |
| 3. | Schirm geöffnet | 0 Pkt | 1800 Pkt |
| 4. | Freier Fall - deutlich sichtbar | 0 Pkt | 500 Pkt |
| 5. | Landung "Außerhalb" | 1200 Pkt | 0 Pkt |
| 6. | Landung "am Platz" | 700 Pkt | 0 Pkt |
| 7. | Landung im Zielkreis - pro 1 cm vom Mittelpunkt des Zielkreises entfernt | je cm 1 Pkt | |
| 8. | Landung auf der Zielscheibe (32 cm Durchmesser) | 0 Pkt | |
| 9. | Landung deutlich sichtbar gegen den Wind (nicht bei 5.) | 0 Pkt | 50 Pkt |
| 10. | Landung deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst (nicht bei 5.) | 0 Pkt | 50 Pkt |
| 11. | Zielkreis / Zielkreisplane betreten | 100 Pkt | 0 Pkt |
| 12. | Fremdeingriff in die Steuervorrichtung | 1800 Pkt | 0 Pkt |
| Messpunkt für die Bewertung ist die erste Bodenberührung mit den Füßen. | | | |

6. Platzierungen

Sieger/in ist der die Pilot/in mit der geringsten Punktzahl. Die drei besten jugendlichen Teilnehmer (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) erhalten zusätzlich einen Pokal

7. Wertungsrichter

Folgende Funktionäre bewerten den durchgeführten Sprung

- Punktrichter (nimmt nicht am Wettbewerb teil)
- Kreisrichter (nimmt nicht am Wettbewerb teil)

- **Punktrichter:**

Dieser begleitet den Teilnehmer während des gesamten Sprungs und notiert die Ergebnisse auf dem Wertungszettel. Er bewertet die Mindestvoraussetzungen am Springer (Aussehen, Gurtzeug, Kombi, Sicherheitseinrichtung), den freien Fall und ggf. die Landung gegen den Wind. Er signalisiert sofort laut und deutlich, ob die Landung gegen den Wind war.

Der Punktrichter entscheidet, dass der Sprung wiederholt werden darf, wenn der Springerpilot während des Wertungssprungs behindert wurde oder anders, als von ihm angesagt abgesetzt wurde. Er protokolliert außerdem die Entscheidung des Springerpiloten, wenn dieser nach Schirmöffnung entscheidet, seinen „Jokersprung“ einzusetzen, statt den gerade ausgeführten Sprung werten zu lassen.

- **Kreisrichter:**

Der Kreisrichter beobachtet besonders die letzte Phase des Wertungssprunges. Er bewertet die Landung mit den Füßen zuerst und die erste Bodenberührung. Er signalisiert sofort laut und deutlich, ob die Landung mit den Füßen zuerst war. Dabei fixiert er den Punkt der ersten Bodenberührung mit einem Marker und misst die Entfernung zum Mittelpunkt.

8. Teilnahmegebühr

8.1 Teilnahmegebühr für Erwachsene:

| | |
|------------------------|-----------|
| Startgebühr | 11.00 Fr. |
| Schleppergeld | 4.00 Fr. |
| <hr/> | |
| Gesamt Teilnahmegebühr | 15.00 Fr. |

8.2 Teilnahmegebühr für Jugendliche:

| | |
|------------------------|----------|
| Startgebühr | 5.00 Fr. |
| Schleppergeld | 4.00 Fr. |
| <hr/> | |
| Gesamt Teilnahmegebühr | 9.00 Fr. |

9. Absatzvergütung für die Schleppiloten:

Für jeden Springer der während des Wettbewerbes auf Höhe geschleppt wurde, erhält der Schleppilot eine Vergütung von 1.00 Fr.

10. Sonstiges

10.1 Empfehlung

Um einen abgedrifteten Springer schnell wieder zu finden sollte ein lautstarker Piepser installiert sein.

